



LAND  
FRAUEN

V e r b a n d R h e i n h e s s e n e . V .

## LAND FRAUEN VERBAND RHEINHESSEN e.V.

Otto-Lilienthal-Straße 4

55232 A L Z E Y

### Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich

Vorname / Name

\_\_\_\_\_

Straße

\_\_\_\_\_

Wohnort

\_\_\_\_\_

Geb. Datum

\_\_\_\_\_

Telefon/Handynummer

\_\_\_\_\_

Fax

\_\_\_\_\_

Hochzeitsdatum

\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_

### Meine Bereitschaft zur Mitgliedschaft im

**Landfrauenverein Partenheim**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Wir erheben, speichern und verarbeiten personenbezogene Daten, die für die Erfüllung des jeweiligen Vereinszwecks (Art. 5 Abs. 1 lit. b und c DS-GVO) benötigt werden. Für die Dauer, in der sie zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich sind (Art. 5 Abs. 1 lit. e DS-GVO).**

**Wir achten und respektieren Ihre Persönlichkeitsrechte, die in der DS-GVO, dem BDSG festgeschrieben sind und sich in der Satzung des Land Frauen Verbandes Rheinhausen e. V. wiederfinden.**



# Datenschutzrechtliche Erklärung / Widerspruch

## Auszug aus der aktuellen Satzung des Land Frauen Verbandes Rheinhessen e. V.:

### § 15 Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), personenbezogene Daten über persönliche und sächliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein genutzt, gespeichert, übermittelt und verändert.
2. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:
  - 2.1. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
  - 2.2. Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
  - 2.3. Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt; Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
3. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder und sonstige Organmitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.
4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Land Frauen Verband Rheinhessen e. V. nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
5. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Person aus dem Verein hinaus.
6. Zur Wahrung der Aufgaben und Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bestellt der geschäftsführende Vorstand einen Datenschutzbeauftragten für die Dauer von zwei Jahren.
7. Im Zusammenhang mit seinen satzungsgemäßen oder beschlossenen Aufgaben und Veranstaltungen veröffentlicht der Land Frauen Verband Rheinhessen e. V. personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung und seinem Vereinskalendar sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
  - 7.1. Dies betrifft insbesondere Ergebnisse von Wahlen, Zusammenkünften, Sitzungen, Veranstaltungen aller Art (wie z. B. Tagungen und Bildungsveranstaltungen), Verleihung von Preisen bzw. Auszeichnungen oder bei sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre.
  - 7.2. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Verbandszugehörigkeit, Funktion und – soweit erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang und Berufszugehörigkeit. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos bzw. Einzelangaben seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Land Frauen Verband Rheinhessen e. V. entfernt vorhandene Fotos/Angaben von seiner Homepage.
8. In jedem Fall sind die Vorschriften des geltenden Datenschutzrechts zu beachten.

 **In Kenntnis der Satzung des Land Frauen Verbandes Rheinhessen e. V. möchte ich hiermit der Veröffentlichung von Einzelfotos und Gruppenfotos auf denen meine Person erkennbar ist, bzw. Einzelangaben zu meiner Person in allen Medienbereichen mit sofortiger Wirkung widersprechen.**

Dem Mitglied ist bewusst, dass es in Situationen, in denen der erklärte Widerspruch rechtlich wirksam wird, selbst auf diesen hinzuweisen hat, da nicht vorausgesetzt und gewährleistet werden kann, dass es auf allen Ebenen des Land Frauen Verbandes Rhh. e. V. persönlich bekannt ist.

Mitglied /Ortsverein: \_\_\_\_\_  
(bitte deutlich schreiben)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitgliedes

### Bestätigung der Kenntnisnahme:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Vorsitzende, Teamvorsitzende, Teamansprechpartnerin des Ortsvereins

 Weiterleitung einer Kopie an die Landesgeschäftsstelle des LFV Rhh. e. V., Otto Lilienthal-Straße 4, 55232 Alzey zur Kenntnisnahme. Fax: 06731-95107510 E-Mail: [info@landfrauen-rheinhessen.de](mailto:info@landfrauen-rheinhessen.de)